

## **Vereinbarung**

zwischen

1

Verpflichteter

und

2

Sorgeberechtigte

über die Medikation des Schülers/der Schülerin

3

Schüler

I.

Zwischen den Sorgeberechtigten und dem Verpflichteten (Vertragspartner) wird hiermit vereinbart,

<sup>4</sup> dass der Verpflichtete ab dem \_\_\_\_\_ an den Schüler in der Zeit des Schulbesuchs  
das Medikament / die Medikamente<sup>5</sup> \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

in der Dosierung<sup>6</sup> \_\_\_\_\_

verabreicht.

Die Einnahme des Medikaments / der Medikamente erfolgt zu folgenden Zeiten:

---

<sup>1</sup> Name, Vorname, Schule der Lehrkraft/des Erziehers der die Medikamentierung übernimmt

<sup>2</sup> Namen, Vornamen, Anschrift(en) der Sorgeberechtigten

<sup>3</sup> Name, Vorname, Geburtsdatum der Schülerin / des Schülers

<sup>4</sup> ankreuzen, falls zutreffend

<sup>5</sup> Sämtliche Medikamente sind exakt zu bezeichnen, auch die Verabreichungsform (z.B. Tropfen, Tabletten) soll bezeichnet werden

<sup>6</sup> Hier ist die vom Arzt vorgegebene Dosierung (z.B. 20 Tropfen, eine Tablette) zu übernehmen. Es empfiehlt sich, schriftlich vorliegende Dosierung zu der Vereinbarung zu nehmen.

Darüber hinaus wird Folgendes vereinbart<sup>7</sup>:

Wenn sich bei der vorzunehmenden Medikation Änderungen ergeben, verpflichten sich die Sorgeberechtigten, diese unverzüglich mitzuteilen und an einer Neuvereinbarung der Verpflichtung mitzuwirken.

- <sup>8</sup> dass der Verpflichtete ab dem \_\_\_\_\_ den Schüler in der Zeit des Schulbesuchs an die Einnahme seiner Medikamente erinnert.

Diesbezüglich wird Folgendes vereinbart<sup>9</sup>:

## II.

Die unter I. übernommene Verpflichtung wird im Falle der Abwesenheit des Verpflichteten von

\_\_\_\_\_ <sup>10</sup> Vertreter

wahrgenommen.

Der Vertreter hat hinsichtlich seiner Stellung als Vertreter die gleichen Rechte und Pflichten nach III. wie der Verpflichtete. Beendet der Vertreter nach III. dieser Vereinbarung seine Vertretung, so kann die Vereinbarung erst weiter umgesetzt werden, wenn ein neuer Vertreter diese Vereinbarung gegengezeichnet hat. Die Aufgaben des Vertreters enden ferner, wenn der Verpflichtete sich von dieser Vereinbarung gelöst hat oder dieser aus sonstigen Gründen von seiner Verpflichtung frei wird.

---

<sup>7</sup> Hier ist Raum für zusätzliche Vereinbarungen, insb. z.B. Regelung, dass der Schüler die Medikamente mitbringt oder zur Aufbewahrung der Medikamente an der Schule, Verpflichtung der Sorgeberechtigten rechtzeitig vor dem Verbrauch jeweils ein neues Medikament zur Verfügung zu stellen.

<sup>8</sup> ankreuzen, falls zutreffend

<sup>9</sup> Hier ist Raum für zusätzliche Vereinbarungen, die die übernommene Verpflichtung zur Erinnerung an die Medikamenteneinnahme näher beschreiben, insb. z.B. die Bezeichnung des Medikaments, die Tageszeit, zu der die Erinnerung erfolgen soll.

<sup>10</sup> Name, Vorname, Schule der Lehrerkraft / des Erziehers, die / der die Vertretung übernimmt

Die vorliegende Vereinbarung wird erst wirksam, wenn sie durch den Vertreter unterzeichnet ist. Mit der Unterschrift wird der Unterzeichner Vertreter bezüglich der nach I. übernommenen Verpflichtung und erklärt sich mit III. dieser Vereinbarung einverstanden.

---

(Ort, Datum, Unterschrift des Vertreters)

### III.

Diese Vereinbarung wird gegenstandslos, wenn der Schüler die Schule nicht mehr besucht.

- <sup>11</sup> Gleches gilt, wenn der Schüler vom Verpflichteten nicht mehr unterrichtet wird.

Die Vereinbarung ist ferner gegenstandslos, wenn die unterzeichnenden Sorgeberechtigten ihr Recht zur Personensorge verlieren. Geht das Recht zur Personensorge von beiden auf einen der unterzeichnenden Sorgeberechtigten über, hat dieser die Möglichkeit, die geschlossene Vereinbarung zu bestätigen.

- Darüber hinaus ist diese Vereinbarung vom Verpflichteten schriftlich kündbar
- <sup>12</sup> in den ersten drei Monaten jederzeit ohne Einhaltung einer Frist. Danach ist die Vereinbarung mit einer Frist von einem Monat zum Schulhalbjahresende oder zum Schuljahresende kündbar.
- <sup>13</sup> mit einer Frist von einem Monat zum Schulhalbjahresende oder zum Schuljahresende.
- <sup>14</sup> Das Kündigungsrecht des Verpflichteten wird wie folgt geregelt:

Der Verpflichtete hat jederzeit das Recht zur fristlosen Kündigung der Vereinbarung, wenn nach seiner Einschätzung die Kooperation des Schülers, der Sorgeberechtigten oder des Arztes nicht (mehr) ausreichend gegeben ist.  
Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Die Vereinbarung ist von den Sorgeberechtigten jederzeit fristlos ohne Angabe von Gründen schriftlich kündbar<sup>15</sup>.

---

<sup>11</sup> ankreuzen, wenn diese Regelung gelten soll

<sup>12</sup> ankreuzen, wenn diese Regelung gelten soll

<sup>13</sup> ankreuzen, wenn diese Regelung gelten soll

<sup>14</sup> ankreuzen, wenn diese Regelung gelten soll

<sup>15</sup> Es bedarf einer schriftlichen von allen Sorgerechtsinhabern unterzeichneten Kündigungserklärung, weil ansonsten zweifelhaft ist, ob die übertragene Verpflichtung wirksam wieder an die Sorgeberechtigten zurückgenommen wurde.

#### IV.

Im Zusammenhang mit der derzeitigen Medikation sind bislang folgende Komplikationen/Nebenwirkungen/auffällige Reaktionen beim Schüler aufgetreten bzw. sind zu erwarten<sup>16</sup>:

Beim Eintritt von Komplikationen/Nebenwirkungen/auffälligen Reaktionen beim Schüler oder sonstigen Schwierigkeiten die sich aus der nach I. übernommenen Verpflichtung ergeben, soll benachrichtigt werden:

---

Sofern die zuvor benannte Person nicht erreichbar ist, soll benachrichtigt werden

17

---

Für medizinische Fragen steht zur Verfügung:

18

---

Kosten, die im Zusammenhang mit dem Eintritt von Komplikationen/Nebenwirkungen/auffälligen Reaktionen beim Schüler oder sonstigen Schwierigkeiten entstehen, werden von den Sorgeberechtigten getragen bzw. erstattet.

---

<sup>16</sup> Hinsichtlich der erwartbaren Nebenwirkungen ist von den Sorgeberechtigten das Ergebnis der Konsultation mit dem behandelnden Arzt mitzuteilen. Ergänzend ist die Packungsbeläge zu beachten.

<sup>17</sup> jeweils Name und Telefonnummer, unter der eine Erreichbarkeit tagsüber gewährleistet ist, möglichst Handynummer; Ansprechpartner sollen in der Regel die Sorgeberechtigten sein.

<sup>18</sup> Name und Telefonnummer des den Schüler behandelnden Arztes

V.

Für die Teilnahme des Schülers am Sportunterricht/am Schwimmunterricht wird Folgendes vereinbart:

Regelungen betreffend die Teilnahme des Schülers an Klassenfahrten/Wandertagen/Schullandheimaufenthalten u.ä. ergehen jeweils gesondert.

\_\_\_\_\_, den . . 20\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

19

Die Vereinbarung habe ich zur Kenntnis genommen.

20  
\_\_\_\_\_

---

<sup>19</sup> Unterschriften aller Vertragspartner (Verpflichteter + Sorgeberechtigte)

<sup>20</sup> Datum und Unterschrift des Schulleiters oViA